

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Frau Annette Widmann-Mauz MdB Deutscher Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

Betreff: B 28, Rottenburg - Tübingen

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.08.2014

Aktenzeichen: StB 22/72131.1/1028/2273985

Datum: Berlin, 10-16

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr gemeinsam mit den Abgeordneten Herrn Dr. Martin Rosemann MdB, Frau Rita Haller-Haid MdL und Herrn Dieter Hillebrandt MdL vom 06.08.2014 zur B 28, Rottenburg – Tübingen.

Wie Ihnen bekannt ist, planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Bau anstehende Maßnahmen priorisierend vorzuschlagen. Daher werden derartige Dringlichkeitsreihungen der Länder vom BMVI erwartet und unabhängig von der eigenen Bewertung prinzipiell befürwortet. In vorliegendem Fall war das BMVI über das Vorgehen der Landesregierung Baden-Württemberg informiert, bei dem Verfahren der Priorisierung aber nicht beteiligt.

Grundsätzlich ist bei der von Baden-Württemberg durchgeführten Priorisierung die Gewichtung der einzelnen Kriterien durchaus diskussionswürdig. Aus Sicht des Baulastträgers Bund ist den Kriterien Verkehrsfluss, Netzfunktion und insbesondere Nutzen-Kosten-Verhältnis im Vergleich zu Lärmschutz und Umweltverträglichkeit eine größere Bedeutung und Wichtigkeit beizumessen. Bundesfernstraßen werden, basierend auf Verkehrsprognosen, vorrangig zur Deckung der Verkehrsnachfrage und weniger aus Umweltschutzgründen gebaut.

Soweit sich Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenpro-

Alexander Dobrindt MdB

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0 FAX +49 (0)30 18-300-1920

Min@bmvi.bund.de www.bmvi.de





Seite 2 von 2

jekten ergeben, entscheidet letztlich allein der Bund über die Projektauswahl, wobei die Prioritätenliste des Landes in die Entscheidungsfindung einfließt. Darüber hinaus ist u. a. jedoch auch der Planungsstand der einzelnen Maßnahmen miteinzubeziehen. So ist die B 29, Ortsumgehung (OU) Mögglingen im Vergleich zu allen baureifen Projekten in Baden-Württemberg die Maßnahme, die mit einem vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2001 und damit seit nunmehr 13 Jahren mit Abstand am längsten Baurecht besitzt. Da im Falle der B 28, Rottenburg – Tübingen die letzten Klagen im Jahr 2009 abgewiesen bzw. zurückgenommen wurden, besteht hier erst seit rund fünf Jahren bestandskräftiges Baurecht. Darüber hinaus ist die heutige Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Mögglingen mit mehr als 20.000 Kfz/24h um mehr als 5.000 Kfz/24h höher als auf der B 28, Rottenburg – Tübingen mit rd. 15.000 Kfz/24h. Untermauert wird dies auch durch die Tatsache, dass für die OU Mögglingen ein vierstreifiger Ouerschnitt, für den Abschnitt im Zuge der B 28 hingegen lediglich ein zweistreifiger Querschnitt, geplant ist.

Das Gesamtvolumen der Bedarfsplanmaßnahmen, für die ein unanfechtbares Baurecht vorliegt, belief sich vor der Entscheidung über die Baufreigaben in 2014 bundesweit auf rd. 4,7 Mrd. €. Daher konnten nach Maßgabe der für neue Projekte zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht alle Projekte für eine Baufreigabe berücksichtigt werden. Aus diesem Grund aber auch vor dem Hintergrund des außerordentlich hohen Finanzvolumens der bereits in Baden-Württemberg laufenden Bauvorhaben mit entsprechend hohen Vorbelastungen in den Folgejahren war eine Zustimmung zu Baubeginnen weiterer Projekte wie der B 28, Rottenburg – Tübingen zu meinem großen Bedauern nicht möglich.

Für Ihren Hinweis auf die Wahrnehmung der Entscheidung und die Reaktionen vor Ort bin ich dankbar. Mir erschließt sich aus Ihren Argumenten die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Baumaßnahmen an der B28. Gerne würde ich den Stand und die Realisierungschancen der Maßnahme bei einem persönlichen Gespräch, zu dem ich gerne einlade, erörtern. Bezüglich der Terminfindung wird sich mein Büro mit Ihnen in Verbindung setzten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Die Abgeordneten Herr Dr. Martin Rosemann MdB, Frau Rita Haller-Haid MdL und Herr Dieter Hillebrandt MdL haben ein gleichlautendes Schreiben meines Hauses erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Bobrindt

